

SATZUNG

BEGRÜNDUNG EINER REKLAMATION

1. Die Garantiezeit für sämtliche Produkte ist in der Tabelle aufgeführt:

- Garantiezeit für verkaufte Produkte von Fenbro Sp. z o.o.
- Die Garantiezeit für Pulverbeschichtungen ist ebenfalls in der Tabelle aufgeführt:
- Garantiezeit für Pulverbeschichtungen von Fenbro Sp. z o.o.

Die Standardgarantie für Fenbro-Produkte beträgt 3 Jahre. Je nach dem vom Kunden gewählten zusätzlichen Garantiepaket ändern sich der Umfang und die Dauer der Garantie. Die Garantie beginnt mit dem Zeitpunkt der Produktausgabe und dessen Empfang.

Der Käufer hat Anspruch auf die Garantie ab dem Moment der vollständigen Bezahlung der Ware.

Bedingung für eine Verlängerung der Garantie ist eine jährliche kostenpflichtige Inspektion der Tischlerware, durchgeführt vom Hersteller oder einem vom Hersteller autorisierten Unternehmen.

2. Kunden aus dem Ausland wenden sich bitte per E-Mail an uns:

-  Frankreich / Luxemburg / Belgien (französischsprachige Kunden): info@fenbro.com
-  Niederlande / Belgien (niederländischsprachige Kunden): info@fenbro.com
-  Italien (italienischsprachige Kunden): info@fenbro.com
-  Deutschland / Österreich / Schweiz (deutschsprachige Kunden): info@fenbro.com
-  Großbritannien / USA / Australien (englischsprachige Kunden): info@fenbro.com

Die Serviceabteilung hat 5 Werkstage Zeit, um die eingereichte Reklamation zu prüfen und eine Rückmeldung zu geben, wie mit der Reklamation verfahren wird, sofern die

Meldung an die entsprechende E-Mail-Adresse gesendet wurde und alle erforderlichen Informationen enthält.

3. Einreichen einer Reklamation

Beim Einreichen einer Reklamation sollte der Kunde alle zur Bearbeitung notwendigen Informationen bereitstellen und – wenn möglich – ein Foto des Schadens oder Mangels beifügen.

4. Die Garantie deckt Folgendes ab:

- Festigkeit der strukturellen Verbindungen
- Haltbarkeit und Farbtreue der Profile
- Funktion und Effizienz der Beschläge, sofern diese ordnungsgemäß gewartet werden
- Dichtigkeit von Isolierglaseinheiten (Kondensation innerhalb der Verglasung)

5. Die Garantie deckt Folgendes nicht ab:

- Risse in Isolierglasscheiben während der Nutzung (mehr als 14 Tage nach dem Lieferdatum)
- Entglasung von Fenstern auf der Innen- und Außenseite
- Unwesentliche Mängel, d. h. solche, die den Nutzwert des Fensters, der Tür oder des Rollladens nicht beeinträchtigen
- Fenstereinstellungen und Wartungsarbeiten (die Verantwortung hierfür liegt beim Monteur – sowohl bei Fenstern, Türen als auch bei Rollläden)
- Mechanische Schäden nach Ablauf von 14 Tagen ab dem Lieferdatum
- Fehlende Elemente, die später als 14 Tage nach der Lieferung gemeldet werden
- Funktionseinschränkungen bei Fenstern, die auf individuellen Kundenwunsch gefertigt wurden (z. B. bei Überschreitung von Breite oder Höhe und im Falle spezieller Modelle oder Winkel.)
- Bei fest installierten Fenstern sind mechanische Schäden von der Garantie ausgeschlossen.

6. Einbau nicht bestellkonformer Fenster

Nach dem Einbau von Fenstern, die nicht der Bestellung entsprechen, hat der Kunde keinen Anspruch auf Erstattung der Aus- und Wiedereinbaukosten für die korrekten Fenster.

7. Servicetermine und Wartezeit

Wird bei einem Besuch eines Servicetechnikers ein Montagefehler festgestellt oder handelt es sich um einen unberechtigten Besuch, behält sich Fenbro Sp. z o.o. das Recht vor, dem Kunden eine Rechnung für die Reise- und Arbeitskosten des Servicetechnikers auszustellen.

Die Wartezeit auf einen Servicetechniker beträgt mindestens 4 Wochen.

8. Lieferung ins Ausland

Wenn der Käufer die Fenster in ein anderes Land als seinen Geschäftssitz liefert, behält sich Fenbro Sp. z o.o. das Recht vor, im Rahmen der Reklamationsbearbeitung einen kostenpflichtigen Service anzubieten.

9. Übernahme externer Servicekosten

Möchte der Kunde Fenbro Sp. z o.o. die Kosten einer externen Dienstleistung in Rechnung stellen, muss er das Unternehmen vor Durchführung der Maßnahme über diese Absicht informieren.

In diesem Fall muss der Kunde:

- einen detaillierten Kostenvoranschlag vorlegen
- und die Zustimmung von Fenbro Sp. z o.o. einholen

Andernfalls erfolgt keine Kostenersatzung.

Die Bewertung und der Kostenvoranschlag dürfen die durchschnittliche Arbeitsstunde in der jeweiligen Region nicht überschreiten.

10. Im Streitfall

Im Falle eines Streitfalls gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) von Fenbro Sp. z o.o.